

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor.
für die Gemeinde Melsdorf**

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Kühlenweg 2-6“ Gemeinde Melsdorf hier: (erneuter) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. § 215a i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in ihrer Sitzung am 09.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Kühlenweg 2-6“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gem. § 10 des Baugesetzbuches sowie § 86 Landesbauordnung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **20.12.2024** in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an den Bebauungsplan mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie die vorgenannten Planunterlagen unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen/> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

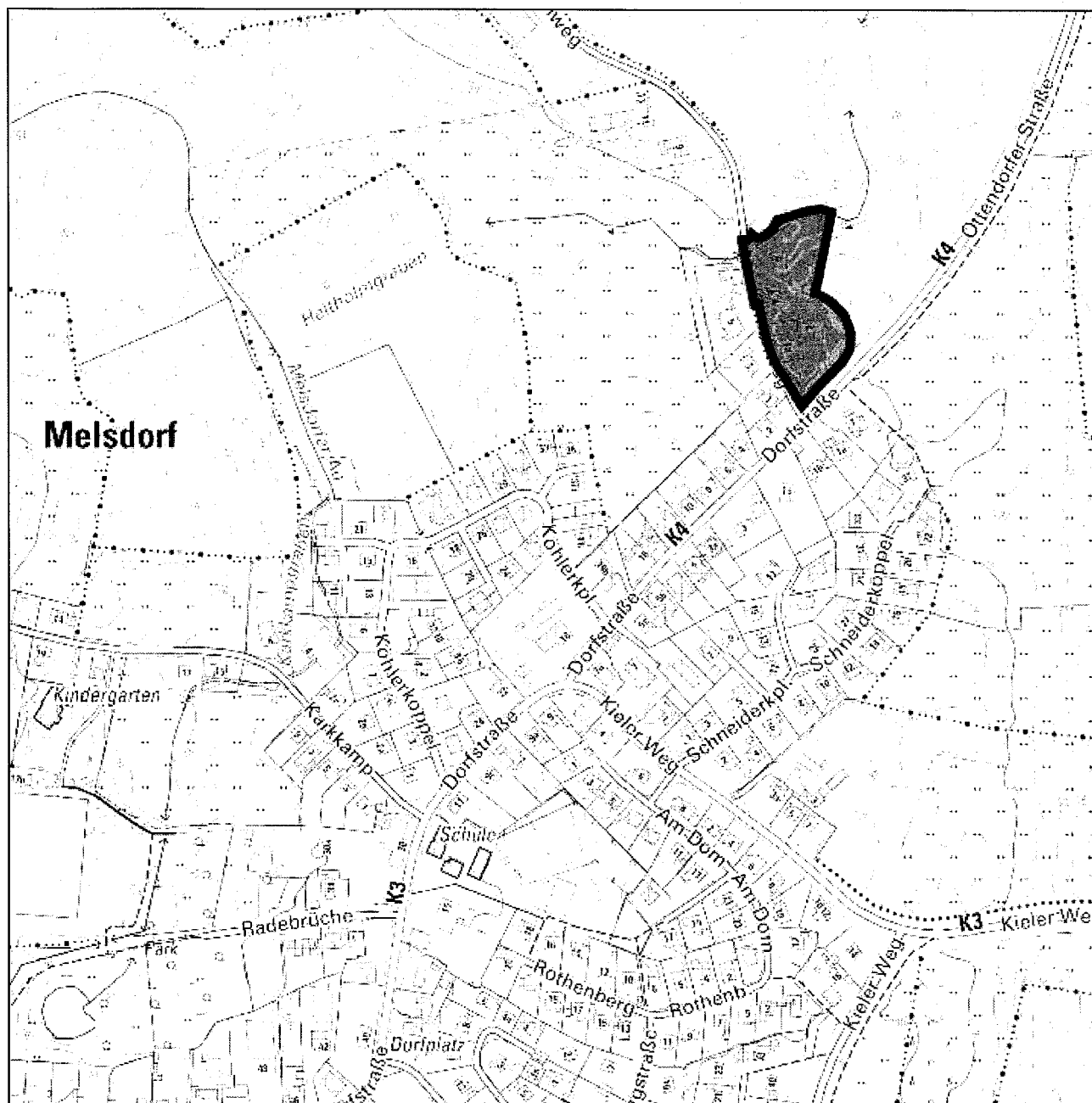
24239 Achterwehr, den 11.12.2024

Im Auftrag

Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 12.12.2024
Abgenommen am: 20.12.2024



Übersichtskarte M = 1 : 5.000 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)